

Entsprechenserklärung der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH zum **Berliner Corporate Governance Kodex**

Die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH ist dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweils gültigen, von der für die Beteiligungsführung zuständigen Stelle des Landes Berlin herausgegebenen Fassung verpflichtet.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaften den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung des Senatsbeschlusses vom 29. Oktober 2024 im Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Ausnahmen entsprochen haben:

3. Aufsichtsrat, Ziffer 3.3 Bestellung (Nr. 62)

Abweichend von der Empfehlung des Berliner Corporate Governance Kodex, wonach Mitglieder des Aufsichtsrates keine Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen, ist ein Aufsichtsratsmitglied Mitglied des Vorstands von zwei Wohnungsgenossenschaften.

3. Aufsichtsrat, Ziffer 3.6 Vergütung (Nr. 75)

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung. Aufgrund der geringen Höhe ihrer jährlichen Vergütung wurde abweichend von der Empfehlung des Berliner Corporate Governance Kodex auf die Vereinbarung eines Selbstbehalts verzichtet.